

Hannover, den 02.11.2005

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Hannoverscher Kriminologe schlägt Alarm: Jugendgewalt wird immer schlimmer

Der hannoversche Kriminologe Prof. Dr. Christian Pfeiffer wird in der *BILD-Zeitung* vom 22. September 2005 mit den Worten zitiert, die Jugendgewalt werde immer schlimmer. Tatsächlich wird nicht nur in der *BILD-Zeitung*, sondern auch in der übrigen Presse in letzter Zeit gehäuft über Jugendliche berichtet, denen zum Teil bereits im Alter von 14 Jahren zahlreiche schwer wiegende Straftaten wie Körperverletzung, Raub oder räuberische Erpressung zur Last gelegt werden. Prof. Pfeiffer wird in der *BILD-Zeitung* hierzu weiter mit dem Satz zitiert, „besonders junge Türken, Russlanddeutsche und Jugendliche aus dem früheren Jugoslawien schließen sich zusammen und begehen Gewalttaten - oft gegen Angehörige anderer Gruppen“. Auch die Landesregierung hat im Rahmen der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Februar 2005 (Drs 15/1721) auf einen Anstieg der Jugendgewalt hingewiesen und gesetzgeberische Initiativen für notwendig gehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie Erkenntnisse darüber, dass junge Ausländer und Aussiedler mehr Gewaltdelikte begehen als Jugendliche deutscher Nationalität?
2. Beabsichtigt sie, ihre Gesetzesinitiative zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes erneut in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen?

2. Abgeordnete Inge Klopp (CDU)

Vermehrung wildlebender nichtheimischer Tierarten in Niedersachsen

In den letzten Jahren hat die Zahl der wildlebenden nichtheimischen Tierarten in Niedersachsen zugenommen. Neben dem sich bereits seit Jahren vermehrenden Waschbär und Marderhund sind nun auch Mink und Nutria auf dem Vormarsch.

Einige der Tierarten werden in Pelztierfarmen gehalten. Durch Ausbrüche und Befreiungsaktionen von so genannten Tierschützern gelangten diese Tiere in die freie Wildbahn. Andere Tierarten haben sich auf natürlichem Wege bis in unsere Regionen ausgebreitet.

Die niedersächsischen Jäger sehen diese Entwicklung mit Sorge. Sie sehen heimische Tierarten durch die Neuzuwanderer bedroht und einen möglichen Einfluss auf das Ökosystem.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen vor über die Verbreitung nichtheimischer Tierarten in unserer Natur und den Einfluss auf das Ökosystem?
2. Wie unterstützt die Landesregierung unsere niedersächsischen Jäger bei dem Bemühen, das Gleichgewicht der heimischen Tierwelt zu bewahren?
3. Gibt es Möglichkeiten, eine ungewollte Ausbreitung durch Ausbruch oder Befreiungsaktionen aus Tierfarmen zu erschweren?

3. Abgeordneter Jacques Voigtländer (SPD)

Distanziert sich Ministerpräsident Wulff von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

In der Debatte um den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser (LKH) am 16. September 2005 zitierte der Abgeordnete Schwarz (SPD) aus einem Brief vom 6. Januar 2003, als der Ministerpräsident noch Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag und damit Oppositionsführer war. Dieser Brief wurde von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der CDU-Fraktion verfasst und unterschrieben. Darin wurde aber die Formulierung benutzt: „Im Namen des Fraktionsvorsitzenden (...) hoffe ich, dass es uns gemeinsam gelingen möge, dieses Vorhaben der SPD-Landesregierung zu verhindern.“ Dieses Verfahren ist eine übliche Praxis in den Fraktionen und auch in den Ministerien.

In dem Schreiben wurde zunächst ausgeführt, dass mit dem erzielten Erlös aus der Privatisierung die Schulden des Landes minimiert werden sollen, dann heißt es: „Einem solchen Vorhaben (der Privatisierung der LKH) werden wir nicht zustimmen, da zu erwarten ist, dass erst beim Personal und dann bei den Patienten gespart wird.“

Der Abgeordnete Schwarz hat daraus den Schluss gezogen, dass dies die Position des damaligen Fraktionsvorsitzenden Wulff sei. Wörtlich hat er allerdings ausgeführt: „Halten Sie sich doch bloß an das, was Herr Wulff geschrieben hat, ...“

Im weiteren Verlauf der Debatte hat der Ministerpräsident dem Abgeordneten Schwarz vorgeworfen, dies sei die Unwahrheit, da das Schreiben nicht von ihm, sondern von einem Mitarbeiter der Fraktion verfasst und unterschrieben worden sei. Wörtlich führte der Ministerpräsident aus: „Unter dem Schreiben steht ‚Harald Einecke‘. Insofern handelt es sich hier um die Unwahrheit, dass das ein Schreiben von mir sei.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat der wissenschaftliche Mitarbeiter die damalige Position der CDU-Fraktion und ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden Christian Wulff richtig oder falsch dargestellt; wenn sie richtig dargestellt ist, teilt sie dann die Ansicht, dass diese Position nahe bei der heute von der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag bezogenen Position zum Verkauf der Landeskrankenhäuser liegt?
2. Wie viele Briefe (ausreichend wäre ein Annäherungswert) werden in der Niedersächsischen Staatskanzlei wöchentlich mit Formulierungen wie „Im Namen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten ...“ oder „Im Auftrag des Niedersächsischen Ministerpräsidenten...“ geschrieben?
3. Beabsichtigt der ehemalige CDU-Fraktionsvorsitzende Wulff auch in seiner heutigen Funktion als Ministerpräsident weiterhin, sich bei einem Wechsel seiner Positionen von den in solchen Schreiben dargestellten früheren, in seinem Namen abgegebenen Stellungnahmen zu distanzieren?

4. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Nach Anstieg von Insolvenzen und Arbeitslosigkeit jetzt unterdurchschnittliches BIP: Sorgt fehlendes Konzept im Ministerium Hirches für negativen Abwärtstrend der Wirtschaft in Niedersachsen?

Nach dem überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen und den ebenfalls überdurchschnittlich gestiegenen Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2005 liefert das Niedersächsische Landesamt für Statistik mit seinen Angaben zum Bruttoinlandsprodukt mittlerweile in kurzer Zeit den dritten Indikator für eine negative Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen. Während bundesweit das BIP um 0,6 % (alte Bundesländer gar um 0,8 %) stieg, nahm das BIP in Niedersachsen nur um 0,4 % zu. Entgegen den Erklärungen der Landesregierung steht Niedersachsen wirtschaftlich objektiv betrachtet alles andere als gut da. Langfristige wirtschaftspoliti-

sche Konzepte zum nötigen Gegensteuern sind angesichts des weit verbreiteten Zweckoptimismus nicht erkennbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie sich für Niedersachsen die unterdurchschnittliche Entwicklung des BIP im Jahr 2005?
2. Fehlende oder falsche konzeptionelle Wirtschaftspolitik schadet Unternehmen und birgt daher Konsequenzen für den Standort Niedersachsen. Mit welchen Konzepten will die Landesregierung der negativen Entwicklung begegnen, um aus dem wirtschaftlichen Tal herauszukommen?
3. Innovative Wirtschaftsförderung ist ein wesentliches Instrument aktiver Wirtschaftspolitik einer Landesregierung. Warum ist es Niedersachsen noch immer nicht gelungen, seine Fördermittel zukunftsicher in revolving Fonds umzuwandeln, um mittelfristig das Fördervolumen auszubauen, anstatt weiter zu kürzen?

5. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Einstellung der Englandfähre ab Cuxhaven

Die Reederei DFDS SEAWAYS hat nach Presseberichten die Einstellung des Linienverkehrs Cuxhaven - Harwich für Anfang November dieses Jahres angekündigt. Die Fährverbindung habe bereits seit längerem Verluste eingefahren, und diese Entwicklung sei durch eine aggressive Preispolitik im Konkurrenzkampf mit Billigfluglinien noch verstärkt worden, führt die Reederei an.

Die Verlagerung der Fährlinie von Hamburg nach Cuxhaven war mit Investitionen in Höhe von 7,84 Millionen Euro aus dem Etat der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung des Landes verbunden, um notwendige Infrastruktureinrichtungen für den Fährverkehr in Cuxhaven aufzubauen. Mit der Landesinvestition sollten für Cuxhaven strategische Vorteile für die weitere Entwicklung des Hafens zu einer der wichtigsten Drehscheiben im Englandverkehr geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden zwischen DFDS SEAWAYS und dem Land im Zusammenhang mit der Verlegung des Fährbetriebs von Hamburg nach Cuxhaven 2001/2002 geschlossen, bzw. lassen die vertraglichen Verpflichtungen eine Einstellung des Fährbetriebes zum Zeitpunkt November 2005 zu?
2. Welche Daten über das Fracht- und Passagieraufkommen der Englandlinie liegen der Hafen- und Schifffahrtsverwaltung bzw. Niedersachsen Ports für die Jahre 2001 bis 2005 vor, und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung dieses Verkehrsaufkommens?
3. Welche weitere Nutzung der mit Landesmitteln in Höhe von 7,84 Millionen Euro in 2002 speziell für den Fährverkehr errichteten Infrastrukturen strebt die Landesregierung an, um zu vermeiden, dass nach nur vierjähriger Nutzung durch DFDS diese Investition nicht als Beispiel für Verschwendung von Steuergeldern im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler aufgeführt wird?

6. Abgeordnete Dieter Möhrmann (SPD)

„Virtuelle Leitstellen“, „bunte Leitstellen“ und das Ringen nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit - weiß der Innenminister, was er will?

In Niedersachsen gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten eine „bunte“ Diskussion über die Zukunft der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen. Man versucht, Fakten zu schaffen, um die vom Innenminister geplante zusätzliche Verzahnung mit den Polizeileitstellen in einigen Landesteilen zu vermeiden, in anderen Regionen Niedersachsens wird die Zusammenarbeit auch mit der Polizei in Form von „bunten Leitstellen“ konkret erwogen.

Die *Nordseezeitung* berichtet am 27. September 2005, dass der Innenminister bis 2008 landesweit „bunte Leitstellen“ einführen will. Andere Informationen gehen vom Jahr 2010 aus. Auch soll eine vom Bund zugesagte Finanzspritze zur Einführung des Digitalfunks zu neuen Überlegungen geführt haben.

Strittig ist auch die landesweit geplante Anzahl von Leitstellen. Die Frage, ob zukünftige Leitstellen die Grenzen der neuen Polizeidirektionen überschreiten dürfen, ist ungeklärt.

Die aus Kostengründen geplanten „virtuellen Leitstellen“ mehrerer Landkreise verursachen jedoch in der Umsetzungsphase zunächst zusätzliche Kosten. Erst mittelfristig ist durch den Wegfall von Personalstellen mit tatsächlichen Einsparungen zu rechnen. Sollte der in der obigen Pressemeldung genannte Einführungstermin der weiteren Konzentration im Jahr 2008 in Richtung „bunter Leitstellen“ zutreffend sein, ist in einigen Landkreisen sogar mit zusätzlichen Kostenbelastungen durch die erforderliche Datentechnik für die Übergangszeit der virtuellen Zusammenarbeit zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Einführung „bunter Leitstellen“ landesweit definitiv vorgesehen, und bis zu welchem Zeitpunkt soll sie mit welchen Finanzierungsmodalitäten (Land, Kommunen und Kostenträger) umgesetzt werden?
 2. Welche konkreten Pläne bezüglich der Rettungsleitstellen gibt es landesweit vonseiten der Kommunen, dargestellt für das Gebiet der jeweiligen Polizeidirektion, mit welchen zusätzlichen Kosten wird gerechnet, wer sind die Kostenträger, und wie sehen die konkreten Planungen des Innenministeriums oder der jeweiligen Polizeidirektion aus?
 3. Wie will die Landesregierung bei Umsetzung ihrer Vorstellungen der Zusammenführung von Feuerwehr, Polizei und Katastrophenschutz und einer weiteren Konzentration z. B. auf Basis der Polizeidirektionen sicherstellen, dass die Ortsbezogenheit und die Kenntnisse und Erfahrungen der bisherigen Disponenten erhalten bleiben, die unterschiedliche Führung von Polizei und Feuerwehr im Ernstfall unproblematisch ist und jeder Landkreis im Katastrophenfall über eine für erforderlich gehaltene Leitstelle verfügt?
7. Abgeordnete Heinrich Aller, Ulrich Biel, Werner Buß, Frauke Heiligenstadt, Günter Lenz, Thomas Oppermann, Hans-Werner Pickel, Klaus Schneck, Gerd Will, Jacques Voigtländer, Erhard Wolfkühler (SPD)

Freiwillige zweite Phase beim Führerschein auf Probe - Warum gibt es in Niedersachsen noch keine Fortbildungsseminare für Fahranfänger?

Seit dem 1. Januar 2004 ist den Ländern durch die „Verordnung über die freiwillige Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe - Fahranfängerfortbildungsverordnung“ - die Möglichkeit eröffnet worden, freiwillige Fortbildungsseminare für Fahranfänger zuzulassen. Diese Kleingruppenseminare, die aus Gruppentreffen, einer Übungs- und Beobachtungsfahrt sowie aus praktischen Sicherheitsübungen bestehen, sollen die Fahrsicherheit der Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe verbessern.

Dies scheint dringend notwendig, da die Unfallhäufigkeit in der Gruppe der 18 bis 20-Jährigen annähernd fünfmal so hoch ist wie im Durchschnitt aller Autofahrer.

Die erfolgreiche Teilnahme an dem kostenpflichtigen und in seinem Umfang und seinen Inhalten genau bestimmten Seminar führt dazu, dass die Probezeit der Fahrerlaubnis um maximal ein Jahr verkürzt wird.

Das beschriebene Fortbildungsseminar für Fahranfänger ist von den Ländern einzuführen. Bisher haben 13 Bundesländer die Regelung eingeführt. Nur Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen hinken hinterher.

Es wird von Beobachtern mit Erstaunen aufgenommen, dass gerade die Niedersächsische Landesregierung, die sich sehr pressewirksam für das begleitete Fahren ab 17 Jahren eingesetzt hat, an dieser Verbesserung der Verkehrssicherheit keinerlei Interesse zu haben scheint.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die so genannte zweite Ausbildungsphase für Fahranfänger, mit der Inhaber eines Führerscheines auf Probe freiwillig an einem Fortbildungsseminar teilnehmen können?
2. Warum hat sie in Niedersachsen noch nicht die Möglichkeit geschaffen, an dieser freiwilligen Fortbildung teilzunehmen?
3. Wann wird auch Niedersachsen von der bestehenden Ermächtigung Gebrauch machen und Fahranfängern die Teilnahme an den Fortbildungsseminaren ermöglichen?

8. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Kündigungen der Kooperation von Sportvereinen mit Schulen

Berichten zufolge sind in letzter Zeit in sehr vielen Fällen die Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Sportvereinen gekündigt worden, obwohl diese Kooperationen z. T. schon seit Anfang des Schuljahres laufen. Der LSB begründet dies mit einer angeblich verspäteten Beantragung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind in diesem Jahr Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Sportvereinen gekündigt bzw. nicht genehmigt und damit die notwendigen Finanzmittel nicht bewilligt worden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die betroffenen Schulen, dennoch ihr Ganztagschulkonzept zu realisieren?
3. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus dieser erneuten Unterbrechung der Kooperation von Schulen und Sportvereinen für die Vergabe der Sportmittel ziehen mit dem Ziel, künftig die Kooperation mit Sportvereinen auf eine für die Schulen verlässliche Basis zu stellen?

9. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe (SPD)

Haushaltswahrheit - Haushaltsklarheit: Wer bezahlt?

Im Rahmen der Verwaltungsreform wurde Personal an verschiedene Landesbehörden versetzt (abgeordnet?). Mit dem Personal müssen auch die Personalkosten in das zuständige Ressort übergehen. Im Emsland wurden fünf Stellen vom ehemaligen Amt für Agrarstruktur zur Polizei verlagert, die Finanzierung des Personals erfolgt über das Ministerium für den ländlichen Raum. Außerdem wurden in den letzten Monaten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom GLL (Amt für Geoinformationen, Landentwicklung und Liegenschaften) an die Landwirtschaftskammer zur Bearbeitung von Prämienanträgen „ausgeliehen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen wurden in andere Landesbehörden verlagert (durch Versetzung oder Abordnung), und werden die Personalkosten von den aufnehmenden Behörden übernommen?
2. Warum erfolgt die Finanzierung der fünf Polizeistellen (siehe Vorspann) aus dem Budget der GLL?
3. Wie viele Personen wurden an die Landwirtschaftskammer „ausgeliehen“, welche Kosten sind entstanden, und wurden diese Kosten von der Landwirtschaftskammer erstattet?

10. Abgeordnete Gerda Krämer, Michael Albers, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Manfred Nahrstedt, Uwe Schwarz, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Alarmierender Anstieg der Zahl von Aidsneuerkrankungen

Das Berliner Robert Koch-Institut hat Anfang Oktober 2005 darauf hingewiesen, dass in Deutschland im ersten Halbjahr 2005 die Zahl von HIV-Neuinfektionen dramatisch angestiegen ist. Danach haben sich von Januar bis Juli 2005 1 164 Menschen neu mit dem Aidsvirus infiziert. Das waren rund 20 % mehr registrierte Fälle als im ersten Halbjahr 2004. Gleichzeitig sind dieses auch die meisten Neuerkrankungen überhaupt seit Beginn der detaillierten Berechnungen im Jahre 1993. Vor allem homosexuelle Männer haben sich überproportional infiziert. Außerdem weist das Robert Koch-Institut darauf hin, dass sich insbesondere die Sorglosigkeit bei zunehmend ungeschütztem Sex stark vergrößert habe.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die aktuelle Entwicklung in Niedersachsen im Jahre 2005 zu den Vorjahren, aufgeteilt nach Ballungsgebieten und ländlichen Regionen und Risikogruppen, dar?
2. Wie gedenkt die Landesregierung über das bisherige Maß hinaus sowohl organisatorisch als auch finanziell auf die aktuelle Entwicklung zu reagieren?
3. Wie soll insbesondere die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit vor allem in Schulen und unter Jugendlichen verstärkt werden?

11. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Förderung niedrigschwelliger Angebote und Modellvorhaben im Pflegebereich

Gemäß § 45 b Abs. 2 Sozialgesetzbuch XI gibt es eine Liste von anerkannten Anbietern für niedrigschwellige Betreuungsangebote für an Demenz erkrankte Personen. Diese können nach einer im September 2004 veröffentlichten Richtlinie aus dem Landeshaushalt Förderung beantragen. Nachdem die Landesregierung drei Jahre benötigt hat, die Förderrichtlinie zu erlassen und die im Haushalt eingestellten Mittel freizugeben, gibt es im Oktober 2005 immer noch Anbieter, die auf die bewilligten oder eingeplanten Mittel für die von ihnen durchgeführten Angebote warten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele anerkannte Anbieter niedrigschwelliger Betreuungsangebote haben aus dem o. a. Haushaltstitel bisher Mittel beantragt, und wie viele haben Fördermittel bewilligt bekommen?
2. Bei welchen anerkannten Trägern solcher Angebote wurden die Haushaltsmittel aus welchen Gründen bisher nicht ausgezahlt?
3. Welche Vorschläge hat die Landesregierung zur Verbesserung der Betreuung altersverwirrter Menschen entwickelt und gegebenenfalls in einer Initiative im Bundesrat eingebracht?

12. Abgeordnete Volker Brockmann, Dieter Möhrmann, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Walter Meinhold, Rolf Meyer (SPD)

Biogas: Problematische Auswirkungen für das Trinkwasser?

Die Möglichkeiten von Landwirten, sich durch den Bau von Biogasanlagen eine zusätzliche Existenzsicherung zu schaffen, sind grundsätzlich zu begrüßen und zu unterstützen. Anfängliche technische Probleme beim Betrieb von Biogasanlagen, in deren Folge es durchaus zu Geruchsbelästigungen gekommen ist, konnten mittlerweile weitgehend durch den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen behoben werden.

Nun rückt ein weiterer Aspekt in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Der zunehmende Anbau von Mais als nachwachsendem Rohstoff für Biogasanlagen verdrängt bisher übliche Feldfrüchte auf den landwirtschaftlichen Flächen. Abgesehen von der ästhetischen Veränderung des Landschaftsbildes wird die Stickstoffbelastung des Bodens diskutiert. So sollen mit der Aberntung von 1 ha Mais 200 Kilo Stickstoff in einer Biogasanlage umgesetzt werden. Nach der Vergärung werden über das Gärsubstrat dem Boden wieder 200 kg Stickstoff zugeführt, allerdings schlagartig und auf einmal. Da der Boden aber ohnehin schon bestimmte Stickstoffanteile aufweist, kann es zur Überdüngung kommen. Überdüngung ist aber der Feind Nummer eins für das Grundwasser.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anbaufläche von Mais in den Landkreisen Niedersachsens pro Jahr seit 1998 verändert, und zulasten welcher Feldfrüchte ging dies im Wesentlichen bzw. wurden wieder verstärkt Stilllegungsflächen in Nutzung genommen?
2. Wie haben sich die Nitratbelastungen des geförderten Grundwassers der niedersächsischen Wasserversorger, soweit bekannt auf Landkreisbasis, seit 1998 pro Jahr verändert, welche Ursachen gab es für Steigerungen, und welche Maßnahmen wurden ergriffen?
3. Nach jetzt geltenden EU-Vorgaben sind 40 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser erlaubt. Ist hier mit einer weiteren Verschärfung zu rechnen, und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die in der Vorbemerkung geschilderten Probleme lang- und mittelfristig zu vermeiden?

13. Abgeordnete Ingrid Eckel (SPD)

Bevorzugung der Internationalen Schule in Braunschweig und Hannover?

Im *rundblick* vom 7. Oktober 2005 wird berichtet, dass sich Ministerpräsident Christian Wulff und Wirtschaftsminister Walter Hirche für die Bewilligung von Mitteln aus dem Ganztagschulprogramm des Bundes für die Internationalen Schulen in Braunschweig und Hannover einsetzen. Aus dem Ganztagschulprogramm stehen den Schulen in freier Trägerschaft Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind jedoch bereits ausgeschöpft, weil Schulen in freier Trägerschaft bereits mehr Anträge gestellt haben, als Mittel zur Verfügung stehen. Wenn der Kultusminister Bernd Busemann die Anträge insbesondere der hannoverschen Schule komplett bewilligen würde, wie von Ministerpräsident Wulff und Wirtschaftsminister Hirche gewünscht, würden viele Anträge anderer Schulen in freier Trägerschaft nicht berücksichtigt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist in der Landesregierung zuständig für die Bewilligung der Ganztagschulmittel des Bundes: Kultusminister Bernd Busemann, Wirtschaftsminister Walter Hirche oder Ministerpräsident Christian Wulff?
2. Wird sie die Anträge der Internationalen Schule Hannover und Braunschweig genehmigen?
3. Wenn, ja, welche Anträge von anderen Schulen in freier Trägerschaft können dann nicht berücksichtigt werden?

14. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Alice Graschtat, Manfred Nahrstedt, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf, Axel Plaue, Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Wälzt Stratmanns Studiengebührenmodell die Verantwortung für die Sozialverträglichkeit auf die Hochschulen ab?

Die Landesregierung plant die Einführung von Studiengebühren für Erstsemester ab dem Wintersemester 2006/2007. Ab dem Sommersemester 2007 müssen dann alle 150 000 Studierende in Niedersachsen Studiengebühren bezahlen. Studierende, die Kinder unter 14 Jahren erziehen oder Angehörige pflegen, sollen von der Zahlung der Studiengebühren ausgenommen werden. Dazu heißt es in der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage „Neue Ungereimtheiten bei Stratmanns Studiengebührenmodell?“ der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta: „Bei

Vorliegen sozialer Tatbestände und aus Gründen unbilliger Härte werden Studierende von der Pflicht zur Zahlung der Studienbeiträge freigestellt. Es wird damit gerechnet, dass dies bei etwa 10 % der Studierenden der Fall sein wird. (...) Durch diese Fälle mindern sich die Einnahmen der Hochschulen aus Studienbeiträgen.“

Die Hochschulstatistik weist aus, dass je nach Studienangebot der Hochschulen die Geschlechterzusammensetzung stark variiert. So weist die Universität Hildesheim einen Studentinnenanteil von über 77 % auf, die TU Clausthal dagegen nur einen Studentinnenanteil von 24 %. Bleibt die Landesregierung dabei, die Verantwortung für die sozialverträgliche Gestaltung der Studiengebühren auf die Hochschulen abzuwälzen, werden sich die Einnahmen der Hochschulen sehr unterschiedlich darstellen. Hochschulen mit einem überproportionalen Studentinnenanteil werden höhere Einnahmeausfälle hinzunehmen haben als Hochschulen mit eher traditionell männlich geprägten Studiengängen, wie z. B. Ingenieurwissenschaften. Hochschulen mit einem besonders hohen Studentinnenanteil und Hochschulen, die sich für eine familienfreundliche Gestaltung der Studienbedingungen engagieren, würden auf diesem Wege abgestraft werden.

Nicht von den Hochschulen zu verantwortende Gebührenaufschläge treten zusätzlich bei der geplanten Deckelung der Verschuldungsgrenze auf. Der Präsident der LHK, Herr Prof. Dr. Kurt von Figura, weist auf diesen Widerspruch im Studiengebührenkonzept der Landesregierung in einer dpa-Meldung vom 9. Oktober 2005 hin: „Bei genauer Betrachtung gibt es bei dem Modell auch inhaltliche Widersprüche, stellte Figura fest. Erhalte ein Student eine Unterstützung von 500 Euro über die maximale Dauer von 14 Semestern, häuften sich Schulden von 7 000 Euro an, rechnete Figura vor. Für einen Bafög-Empfänger, dem auch noch ein Bafög-Darlehen bis zu 10 000 Euro zustehe, ergebe sich dann eine Höchstbelastung von 17 000 Euro. Stratmann will die Gesamtverschuldung aber auf 15 000 Euro begrenzen - das heißt, dem Student sollen dann 2 000 Euro erlassen werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der zu erwartende Gebührenaufschlag aufgrund der geplanten Härtefallregelung an den einzelnen Universitäten und an den einzelnen Fachhochschulen in Niedersachsen?
2. Wie hoch ist der zu erwartende Gebührenaufschlag aufgrund des Deckelungsbeschlusses an den einzelnen Universitäten und an den einzelnen Fachhochschulen in Niedersachsen?
3. Plant die Landesregierung die Einnahmeausfälle für die Hochschulen gegenzufinanzieren? Wenn ja, in welcher Höhe und mit welchen Finanzmitteln?

15. Abgeordnete Christina Bührmann (SPD)

Wie verhält sich die Landesregierung zum Streit um den Welfenschatz?

Das Welfenhaus will 20 000 Kunstgegenstände, darunter wertvolles Geschirr, Ritterrüstungen und Möbel versteigern lassen. Vom Erlös soll das Schloss Marienburg restauriert und für Touristen eröffnet werden. Nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 17. Juni 2005 „hat sich das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur dafür eingesetzt, darunter befindliche Kulturgüter für Niedersachsen zu erhalten, die für die Landesgeschichte von herausragender Bedeutung sind.“ In dieser Pressemitteilung erklärte Kulturminister Stratmann auch: „Es ist unser großes Anliegen, dass die für unsere niedersächsische Geschichte wichtigen Objekte im Land und für möglichst viele Menschen öffentlich zugänglich bleiben.“ Dieses Anliegen des Ministeriums scheint jetzt nicht von Erfolg gekrönt zu sein und führt zu öffentlicher Kritik. Nach Presseberichten in der HAZ vom 12. Oktober 2005 verschärft sich der Streit um die Welfenauction. Die Abteilungsleiterin Annette Schwandner wird vom Generalsekretär des Deutschen Historischen Museums Berlin, Hans Ottomeyer, und anderer Vertreter niedersächsischer Museen scharf kritisiert. Die Äußerungen von Annette Schwandner erregten auch bei Vertretern der niedersächsischen Museen Unmut. In dem Pressebericht der HAZ heißt es dazu: „Schwandner verhalte sich illoyal, hieß es. Ottomeyer erklärte, die Museumsvertreter hätten in Amsterdam die Objekte nur unter schwierigen Bedingungen und nicht vollständig anschauen können. Ein wesentlicher Teil war nicht da. Es sei den Museumsvertretern aber vorgegaukelt worden, dass das alles sei. Deshalb hätten die Direktoren erst nach Erscheinen des Katalogs

Alarm geschlagen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand, relevante Kulturgüter gemeinsam mit den Museen aus dem Welfenschatz für das Land Niedersachsen zu erhalten?
2. Wie steht die Landesregierung zur Kritik der Vertreter der Museen?
3. Wie wird sie sich zum Streit um den Welfenschatz positionieren, und welche Maßnahmen plant sie?

16. Abgeordnete Stefan Wenzel, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Andreas Meihies (GRÜNE)

Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen schlechter als in allen anderen Bundesländern

Trotz leichter Verbesserungen bei den gemeindlichen Steuern zeigen Daten des Bundesamts für Statistik eine dramatische Entwicklung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen.

Allein die niedersächsischen Landkreise weisen dabei zum 31. Dezember 2004 einen Anteil von 43,6 % aller Kassenkredite der Landkreise in der Bundesrepublik auf. An zweiter Stelle folgt Hessen mit 22,9 %. Auch beim „ordentlichen“ Schuldenstand stehen die niedersächsischen Landkreise mit einem Anteil von 17,2 % an der bundesweiten Verschuldung der Landkreise am schlechtesten da. „Angesichts eines Einwohneranteils von rd. 10 % an der Bundesbevölkerung zeigt sich, dass sowohl die Verschuldung für Maßnahmen des Vermögenshaushalts, als besonders auch die Höhe der Kassenkredite der Landkreise und der Region Hannover in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich ist.“ (Quelle *NLT-Information 4/2005*)

Bestätigt wird dies auch durch die Berechnungen des Deutschen Landkreistages, die zeigen, dass auch beim Kassenkreditbestand pro Kopf und bei den Haushaltsfehlbeträgen Niedersachsens Landkreise im Bundesvergleich am schlechtesten abschneiden.

Alle Fakten zeigen eine dramatische Entwicklung auf. In der Regel würde auch eine vollständige Streichung aller so genannten freiwilligen Leistungen der Kommunen nicht zu ausgeglichenen Haushalten führen. Erschreckend ist dabei die negative Spitzenposition der niedersächsischen Kommunen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie die deutlich schlechtere Schuldenlage der niedersächsischen Landkreise im Vergleich zu den Landkreisen der anderen Bundesländer?
2. Wie wird die Kommunalaufsicht des Landes mit den ungewöhnlich hohen Kassenkrediten der niedersächsischen Kommunen künftig verfahren?
3. Welche spezifischen Maßnahmen will die Landesregierung auf Landesebene ergreifen, um die Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen grundlegend zu verbessern?

17. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Elbbrücke Neu Darchau - Fass ohne Boden?

Ausweislich der Berichterstattung in der örtlichen Presse (z. B. *Landeszeitung* vom 27. September 2005) hat das Land Niedersachsen für den Bau der Elbbrücke Neu Darchau eine Bewilligung in Höhe von 80 % der Gesamtkosten zugesagt. Quelle für diese Aussagen ist offensichtlich der Erste Kreisrat des Landkreises Lüneburg.

Wenige Tage nach diesen Veröffentlichungen teilte der Vorhabenträger mit, dass die bisher mit 25 Millionen Euro bezifferten Kosten wohl auf 30 Millionen Euro ansteigen werden. Ursache hierfür seien die gestiegenen Stahlpreise.

Laut einer Erklärung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums sei dies jedoch kein Problem

für die Gesamtfinanzierung, denn die Stahlpreise könnten genauso gut wieder sinken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie gegenüber dem Vorhabenträger eine Finanzierungszusage in Höhe von 80 % der Gesamtkosten gemacht? Wenn nein, wie erklärt sie anders lautende Erklärungen des Landkreises Lüneburg?
2. Bis zu welcher Gesamthöhe (30 Millionen, 40 Millionen, 50 Millionen Euro) wird sie eine Bezuschussung in Höhe von 75 % oder 80 % vornehmen?
3. Wie stellt sich die konkrete Kalkulationsgrundlage für die Mitteleinplanung nach dem GVFG dar?

18. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Unseriös und unqualifiziert? - Mit welcher Wertschätzung begegnet die CDU/FDP-Landesregierung der kommunalen Ebene?

Nach den von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit zu verantwortenden Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs, die im Haushalt 2006 fortgeschrieben werden, und angesichts der Tatsache, dass das von Ministerpräsident Wulff für die ersten 100 Tage der schwarz-gelben Regierungszeit angekündigte Konnexitätsprinzip immer noch nicht in Kraft ist, hatten viele Beobachter die Erwartung, dass sich die Landespolitiker von CDU und FDP gegenüber den Kommunen „eher kleinlaut“ verhalten. Doch viele engagierte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mussten jetzt feststellen, dass ihre Arbeit bei den Vertretern der Regierungsfractionen und der Landesregierung nur wenig Anerkennung zu finden scheint.

Am 21. September 2005 hat der innenpolitische Sprecher der CDU in der öffentlichen Anhörung zum so genannten Modellkommunengesetz ausweislich Seite 17 des Protokolls der 88. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport auf die Frage nach der Auswahl der am Modellversuch beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften eine Unterscheidung zwischen seriösen und unseriösen Kommunalvertretern eingeführt: „Der Kollege vorhin hat ja gesagt, wir hätten diejenigen, die daran teilnehmen dürfen, im Windhundverfahren ausgesucht. Ich habe darauf geantwortet: Wir haben gewürfelt. - Aber auch das stimmt ja nicht. Wir haben uns schon überlegt, dass wir es mit seriösen Vertretern einer Gebietskörperschaft zu tun haben.“

Am 6. Oktober 2005 - also nur wenige Tage später - hat der FDP-Umweltminister in der 71. Plenarsitzung des Landtages die fachliche Qualifikation der kommunalen Ebene infrage gestellt: „Ich verstehe Sie aber, wenn ich an meine eigene Gemeinde denke; da wird das Personal häufig nicht nach fachlichen Gesichtspunkten eingestellt, sondern weil man in gewisser Weise auch dafür sorgen will, dass man die Letzten noch unterbringen kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass zwischen seriösen, weniger seriösen und unseriösen Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Gebietskörperschaften zu unterscheiden ist? Welcher dieser Kategorien würde sie dem CDU-Abgeordneten Hans-Christian Biallas zurechnen, der ausweislich des Landtagshandbuches seit 1996 als Ratsherr und Beigeordneter der Stadt Cuxhaven tätig ist?
2. Wie bewertet sie die Aussage des Umweltministers, dass das Personal in Kommunen häufig nicht nach fachlichen Kriterien eingestellt worden ist?
3. Nach welchen Kriterien hat der Ministerpräsident sein Personal ausgewählt?

19. Abgeordnete Renate Geuter, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe, Hans-Dieter Haase, Volker Brockmann (SPD)

Abholzaktion im Hasbruch - Holzverkauf aus wirtschaftlichen Gründen?

In den letzten Tagen wurde bekannt, dass die Niedersächsischen Landesforsten beabsichtigen, im Hasbruch im größeren Umfang alte Eichen im Alter von 150 bis 180 Jahren zu fällen, um mit dem Verkauf des Eichenholzes nicht zuletzt auch das Wirtschaftsergebnis der Niedersächsischen Landesforsten zu verbessern.

Mit dieser Aktion würde bestätigt, was die SPD-Landtagsfraktion bei der Einrichtung einer Anstalt Niedersächsische Landesforsten immer befürchtet hat: Die Naturschätze Niedersachsens werden der so genannten schwarzen Null geopfert.

Der Hasbruch gehört zu den acht größten „Historisch alten Wäldern“ des norddeutschen Flachlandes. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die geplante Aktion in der Region große Besorgnis ausgelöst hat. Auch wenn von der Forstverwaltung mit dem Hinweis auf die Einhaltung der Ziele der „Langfristigen ökologischen Waldentwicklung“ (LÖWE) zunächst der Versuch der Beschwichtigung unternommen wurde, so bleibt doch die Tatsache bestehen, dass die für die nächsten Wochen geplante Eichenfällaktion deutlich umfangreicher sein wird als in den vergangenen Jahren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Eichen sollen bei dem jetzt geplanten Holzschlag im Hasbruch gefällt werden, sind bereits jetzt weitergehende Holzschlagaktionen für die Folgejahre geplant, und welche Einnahmen kalkuliert die Landesforstverwaltung als Erlös aus der Veräußerung des Eichenholzes?
 2. In welchem Umfang sind die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort bisher über die geplanten Maßnahmen informiert worden, und wie weit sind bei der Entscheidung über die Abholzungsaktion die zuständigen Naturschutzbehörden beteiligt worden?
 3. „Entstehende Lücken würden zur Begründung der neuen Waldgeneration genutzt“, so die Aussage des zuständigen Forstamtsmitarbeiters. Ist aus dieser Aussage zu schließen, dass im Rahmen der Neuanpflanzungen eine Umstrukturierung des bisherigen Waldgebietes mit dem Ziel beabsichtigt ist, durch Veränderungen bei der Anpflanzung von Laubbäumen zukünftig zu einem niedrigeren Pflegeaufwand zu kommen?
20. Abgeordnete Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Hans-Dieter Haase, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann, Manfred Nahrstedt, Rolf Meyer (SPD)

Wird die mittlere Elbe zum zweiten Rhein?

Die Binnenschifffahrt als Alternative zum Güterverkehr auf der Straße soll ausgebaut werden. Die wichtigste Wasserstraße für die Binnenschifffahrt ist und bleibt der Rhein. In zahlreichen Ausbaumaßnahmen wurde ein ehemals natürliches Flussgebietssystem zu einem naturfernen Verkehrsweg ausgebaut. Ähnliche Pläne werden immer wieder für die Elbe öffentlich diskutiert. Experten sind jedoch der Ansicht, dass die „Anpassung“ der Flüsse - hier der Elbe - an immer größere Schiffe durch Ausbau oder ausbauähnliche Unterhaltungsmaßnahmen mit den Zielen des Naturschutzes nicht vereinbar, volkswirtschaftlich ineffizient und nicht geeignet ist, den Anteil der Binnenschifffahrt am Transportvolumen zu steigern.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, mit welchem Aufwand eine Wasserschiffahrtsstraße für immer größere Schiffe ertüchtigt werden kann und soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Güterverkehr auf der Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg in Niedersachsen sowie auf dem Elbe-Seitenkanal (ESK) (in Millionen-Jahrestonnen) seit 1990 entwickelt?
2. Welche Kosten für Betrieb und Unterhaltung wurden vom WSA Lauenburg für den ESK und für die niedersächsische Elbe jährlich ausgegeben?

3. An wie vielen Tagen im Jahr hat die niedersächsische Elbe die Mindestfahrrinntiefe von 1,60 m unterschritten (Jahresreihe der letzten 40 Jahre)?

21. Abgeordnete Klaus Fler, Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

Verordnung fehlt - „Modellkurse in dünn besiedelten ländlichen Räumen“

Am 17. November 2004 wurde das neue Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz verabschiedet und trat zum 1. Januar 2005 in Kraft.

Das NEBG sieht in § 9 (1) Modellkurse „in dünn besiedelten ländlichen Räumen mit weniger als 120 Einwohner je Quadratkilometer“ vor. Dafür sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Nach nunmehr fast einem Jahr wurde noch keine entsprechende Verordnung in Kraft gesetzt. Die Bildungseinrichtungen, z. B. die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB), warten auf die Umsetzung des § 9 (1) und haben bereits eigene Vorschläge eingereicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und mit welchen inhaltlichen Vorgaben soll die Verordnung in Kraft treten?
2. Welches Finanzvolumen ist vorgesehen, und aus welchen Haushaltsstellen im Haushalt 2006 sollen die Modellkurse finanziert werden?
3. Über welche Laufzeit sollen die Modellkurse gefördert werden, und liegen bereits Anträge (wenn ja, von wem) vor?

22. Abgeordnete Claus Johannßen, Karin Stief-Kreihe, Klaus Fler, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

Handelt die Landesregierung beim Verkauf der Domäne Hollander Hof unverantwortlich?

Die Domäne Hollander Hof im Landkreis Cuxhaven soll mit 130 ha Ackerflächen und 10 ha Grünland zum Verkauf angeboten werden. Der Richtwertausschuss hat für die Domäne einen Verkaufspreis von 1,7 Millionen Euro errechnet. Bisher liegt lediglich als einziges Angebot das der Niedersächsischen Landesgesellschaft (NLG) in Höhe von 1,4 Millionen Euro vor.

Der Verkauf der landeseigenen Domänen ist mit der Auflage verbunden, dass das beschäftigte Personal vom Käufer zu übernehmen ist. Die NLG hat bereits signalisiert, dass sie an der Übernahme des Personals nicht interessiert ist und den Beschäftigten eine Abfindung anbieten wird. Obwohl die Mitarbeiter gern in den Pool der Job-Börse der Landesverwaltung aufgenommen werden möchten, bleibt ihnen dieser Schritt verwehrt, da die Personalstellen - wegen der Auflage beim Verkauf - nicht mit einem Kw-Vermerk versehen sind.

Weiterhin sind Pläne der NLG bekannt geworden, nach denen die mit der Domäne erworbenen landwirtschaftlichen Flächen gegen Flächen im Elbvorland getauscht werden sollen. Diese sollen dann als Kompensationsflächen für eine weitere Elbvertiefung der Hansestadt Hamburg zum Verkauf angeboten werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird sie die Domäne Hollander Hof weit unter dem ermittelten Wert verkaufen?
2. Wird sie das beschäftigte Personal in die Arbeitslosigkeit entlassen oder für solche Fälle eine Ausnahme für die Aufnahme in die Job-Börse vorsehen?
3. Trifft die Landesregierung mit dem Verkauf der Domäne Hollander Hof und damit der Möglichkeit von Flächentauschen bereits eine Vorentscheidung für eine weitere Elbvertiefung?

23. Abgeordnete Claus Peter Poppe, Ingrid Eckel, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf (SPD)

Unzureichende Beantwortung einer Kleinen Anfrage

In unserer Kleinen Anfrage „Das Sitzenbleiben - nichts als verplemperte Zeit?“ hatten wir wissen wollen, wie hoch die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist, die am Ende des Schuljahres 2003/04 durch eine Nachprüfung ein Sitzenbleiben verhindern konnten, und wie hoch die Zahl der Nachversetzten ist, die das Schuljahr 2004/05 erfolgreich durchlaufen haben. In ihrer Antwort (Drs. 15/2241) teilt die Landesregierung mit, dass statistische Erhebungen nicht durchgeführt werden, die eine Beantwortung der Fragen ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie kein Interesse daran, von Zeit zu Zeit zu erfahren, wie sich das Instrument der Nachprüfung in quantitativer und qualitativer Hinsicht bewährt?
2. Wann wird sie bereit sein, zur Beantwortung der von uns gestellten Fragen eine Umfrage an den Schulen durchführen zu lassen?

24. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

„Weißer Fleck verschwindet“ - Genehmigung für Gymnasium Bleckede liegt vor

Laut *Landeszeitung* vom 12. Oktober 2005 hat Jan ter Horst, Leiter der Landesschulbehörde, die Genehmigung für den Start des Gymnasiums in Bleckede an Lüneburgs Landrat übergeben.

Für das Bleckeder Gymnasium wurde ein Schulbezirk eingerichtet, während die anderen Gymnasien in Stadt und Landkreis Lüneburg ohne Schulbezirke auskommen.

Laut *Landeszeitung* hat sich Herr ter Horst zu dem Schulbezirk wie folgt geäußert: „Ausnahmen sind zwar möglich, aber der Leiter der Landesschulbehörde machte keinen Hehl daraus, dass ein ‚strenger Maßstab‘ bei der Prüfung angelegt wird. Ohnehin vom Schulbezirk ausgenommen sind Kinder, die ein Gymnasium mit altsprachlichem Zweig, wie das Johanneum in Lüneburg, besuchen wollen. ‚Dabei handelt es sich um ein anderes Bildungsangebot‘, erläuterte Herr ter Horst. „Ausnahmen würden gewährt bei unzumutbaren Härten und aus pädagogischen Gründen. Die Grenzen seien jedoch eng gefasst. Als Beispiele nannte der Leiter der Landesschulbehörde betreuungsbedürftige Kinder und Hochbegabte. Ein anderes Fremdsprachenangebot gelte nur dann als Ausnahmegrund, wenn es die Muttersprache eines Elternteils sei.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Was sind eigenständige (andere) Bildungsangebote?
2. Welche Gymnasien in Stadt und Landkreis Lüneburg bieten eigenständige Bildungsangebote an, und wie sehen diese aus?
3. Wer stellt eine unzumutbare Härte, pädagogische Gründe, Betreuungsbedürftigkeit und Hochbegabung fest?

25. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

Leistet sich die Landesregierung teuren Leerstand in dem ehemaligen Gebäude der Bezirksregierung Hannover, das jetzt als „Behördenhaus“ firmiert?

Im Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung Hannover, das jetzt als „Behördenhaus“ firmiert, stehen seit Anfang 2005 zwei komplette Etagen im neuen Gebäudeteil leer, in denen früher die Umweltdezernate untergebracht waren. Diese sind nunmehr in angemieteten Gebäuden in der Göttinger Chaussee untergebracht. Aber auch andere Landesbehörden mieten Büroräume, obwohl im „Behördenhaus“ Büroräume leer stehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Landesbehörden bzw. Teile und Außenstellen von Landesbehörden sind gegenwärtig im so genannten Behördenhaus in Hannover untergebracht, und welche Leerstände gibt es dort gegenwärtig?
2. Wie hoch sind die Mietausgaben des Landes für von Landesbehörden gemietete Gebäude bzw. Räumlichkeiten im Bereich der Stadt Hannover, wie haben sich diese Ausgaben im Vergleich der Jahre 2004 und 2005 verändert, und um welche Behörden handelt es sich dabei jeweils?
3. Warum verringert die Landesregierung diese Mietausgaben nicht dadurch, dass sie Landesbehörden bzw. Behördenteile im „Behördenhaus“ unterbringt?

26. Abgeordnete Dorothea Steiner, Enno Hagenah (GRÜNE)

Bayerische Erlebnisgastronomie im Harz

An exponierter Stelle im Altenauer Ortsteil Torfhaus, am viel besuchten Parkplatz an der Bundesstraße 4 mit seinem beliebten Brockenblick und dem Einstieg zum Goetheweg, soll eine Großgaststätte mit bayerischem Flair errichtet werden. Laut Presseberichten liegt die Baugenehmigung des Landkreises Goslar für das Projekt inzwischen vor. Das Gesamtvorhaben umfasst nach Aussagen des Projektträgers Sebastian Lüder von der Lüder Verwaltungs GmbH Hildesheim in einem ersten Schritt Investitionskosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro. Im Rahmen des Programms „Masterplan Harz“ soll die geplante Erlebnisgastronomie mit 480 000 Euro gefördert werden.

Seit Jahren wurde für diesen Standort das Projekt „Torfkate“ diskutiert und vorbereitet. Es sah vor, ein Informationszentrum für Besucher mit einem angeschlossenen Cafe zu errichten. Dabei sollten hohe Ansprüche einer regional und baubiologisch angepassten Bauweise mit attraktiver Besucherinformation zu Nationalpark und Harzregion verbunden werden. Es sollte auch vermieden werden, mit staatlichen Fördermitteln einen Konkurrenzbetrieb zu den dort bereits bestehenden Gaststätten und Kiosken aufzubauen. Laut Presseberichten beklagen örtliche Geschäftsleute nun, dass ein privates Restaurant Zuwendungen der öffentlichen Hand erhält, während für eine Modernisierung der bereits bestehenden Betriebe offensichtlich von der Landesregierung keine Fördermittel vorgesehen sind. Ob und unter welchen Bedingungen an diesem Standort auch eine neue Besucherinformationsstelle errichtet werden kann, ist völlig unklar.

Bedenken bestehen im Harz auch gegen das regionsuntypische „bayerische Konzept“ der Großgaststätte. So wird der Vorsitzende des Oberharzer Heimatbundes mit der Aussage zitiert: „Einen bayerischen Leuchtturm brauchen wir nicht im Harz.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie die Förderung der Investition zur Errichtung einer „bayerischen“ Großgaststätte im Rahmen des „Masterplan Harz“ an einem Standort in einer 1 a-Lage (Parkplatz an der B 4, Torfhaus), bei dem davon auszugehen ist, dass sich eine Investition auch ohne staatliche Fördergelder tragen muss?
2. Entspricht die jetzt genehmigte Bauplanung den Planungen, für die eine Förderung im Rahmen des „Masterplans Harz“ beantragt bzw. bewilligt worden ist?
3. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung die Errichtung einer neuen Harzbesucherinformationsstelle am Standort Torfhaus, dem wohl am stärksten frequentierten Besucherpunkt im Westharz, um den Verpflichtungen des Nationalparkgesetzes und dem Anspruch, die Menschen an die Natur und das Brauchtum im Harz heranzuführen, gerecht zu werden?

27. Abgeordnete Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

Beseitigungskapazitäten reichen im Seuchenfall nicht aus - vergraben und verbrennen?

Die Sorge über einen möglichen Seuchenausbruch (Geflügelpest) verdeutlicht die Defizite über die Tierkörperbeseitigungskapazitäten in Niedersachsen. Die Gebietskörperschaften sind nicht in der Lage, getötete Tiere im Seuchenfall zeitnah zu entsorgen - es fehlt eine flächendeckende Tierkörperbeseitigungsplanung. Dies gilt im aktuellen Fall bei einem Ausbruch der Geflügelpest, aber ebenso für alle anderen Seuchen-/Tierarten.

Als schnelle Beseitigungsmöglichkeit wird immer wieder das Verbrennen oder Vergraben von Tierkadavern genannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es für den Seuchenfall eine Tierkörperbeseitigungsplanung in Niedersachsen?
2. Welche Vorschriften sind bei verseuchten Tierkadavern
 - beim Verbrennen,
 - beim Vergrabeneinzuhalten, um Umwelt- und Gesundheitsschäden zu verhindern?
3. Welche alternativen Beseitigungsmöglichkeiten zur zeitnahen Entsorgung im Seuchenfall sieht die Landesregierung vor?

28. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Polizeibeamte als Müllmänner?

Am Samstag, dem 22. Oktober 2005, fand in Uelzen eine Demonstration im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Castortransport im November statt. An der Demonstration nahmen ca. 200 friedliche Teilnehmer teil. Zu Ausschreitungen oder sonstigen Anlässen, zu denen die Polizei hätte einschreiten müssen, ist es nicht gekommen. Von einigen Teilnehmern konnte jedoch beobachtet werden, dass während der Kundgebung einige Polizeibeamte mit Handschuhen versehentlich weggeworfene Zigarettenstummel aufsammelten und diese feinsäuberlich in Plastiktüten verpackten. Schon ca. eine Woche zuvor war dieses „Müllentsorgungsprogramm“ durch Polizeibeamte bei einer Demonstration in Metzingen beobachtet worden. Zu befürchten ist, dass die Polizei die Zigarettenreste für eine DNA-Analyse nutzen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie darüber, dass Polizeibeamte bei den angesprochenen Demonstrationen bzw. Kundgebungen weggeworfene Zigarettenstummel aufgesammelt haben, um sie offensichtlich einer DNA-Untersuchung zuzuführen?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden diese „Säuberungsaktionen“ durch die niedersächsische Polizei durchgeführt?
3. Welche Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung von DNA-Untersuchungen von Zigarettenstummeln, die wohl kaum bestimmten Personen zuzuordnen sind?

29. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Sind landeseigene Gebäude für Solaranlagen nutzbar?

Das Land Niedersachsen verfügt über zahlreiche landeseigene Gebäude, die sich ohne jegliche Einschränkung ihrer derzeitigen Nutzung für die Errichtung von Solaranlagen eignen dürften. Diese Liegenschaften werden bisher lediglich ausnahmsweise durch Dritte für den Bau von Photovoltaik-Anlagen oder solarthermischen Anlagen genutzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen sind landeseigene Gebäude bisher für den Bau von Photovoltaik-Anlagen durch Dritte genutzt worden?
2. Wie und in welchem Umfang bietet die Landesregierung landeseigene Gebäude zur Errichtung von Solaranlagen durch Dritte an?
3. In welchem Umfang (Abschätzung der verfügbaren Fläche) sind landeseigene Gebäude unter statischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung ihrer Exposition für die Installation von photovoltaischen und solarthermischen Anlagen geeignet?

30. Abgeordnete Heidrun Merk, Heinrich Aller (SPD)

Neubau TiHo Hannover: Warum blockiert die Landesregierung 40-Millionen-Investition?

Am 5. September 2005 hat die *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* unter der Überschrift „Land lässt TiHo auf Neubau warten“ darüber berichtet, dass sich der lange geplante Neubau der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo) deutlich verzögern werde. Der erste Spatenstich werde wohl nicht mehr wie geplant im Herbst 2005 erfolgen können.

Fälschlich war unter Hinweis auf Äußerungen des Wissenschaftsministeriums berichtet worden, dass die Verzögerung darauf zurückzuführen sei, dass der „Haushaltsausschuss des Landtages das Geld nicht freigegeben“ habe. Dem hat der Vorsitzende des Haushaltsausschusses in einem Schreiben an den Wissenschaftsminister öffentlich widersprochen. Vielmehr sei die „Vorlage 116 - Hochbaumaßnahmen der Stiftung Tierärztliche Hochschule gemäß § 44 LHO, Neubau Klinikum I, unter Einbeziehung der zentralen Hundehaltung“ in der 76. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 11. Mai 2005 auf Antrag der CDU-Fraktion vertagt und in der 77. Sitzung des Haushaltsausschusses am 1. Juni 2005 auf Bitten des Finanzministeriums zurückgestellt worden. In beiden Fällen ist der Ausschuss - wie in derartigen Fällen üblich - den Begehren auf Vertagung bzw. Zurückstellung gefolgt.

Gleichwohl hat der Wissenschaftsminister in seinem Antwortschreiben an den Ausschussvorsitzenden Aller, MdL, erklärt, dass die Vorlage für den TiHo-Neubau unverzüglich erneut in den Haushaltsausschuss eingebracht werden solle. - Dies ist bisher nicht geschehen. Seit der ersten Einbringung der Vorlage 116 ist inzwischen fast ein halbes Jahr vergangen. Entsprechend hat sich der mögliche Baubeginn verzögert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass die „Vorlage 116 - Hochbaumaßnahmen der Stiftung Tierärztliche Hochschule gem. § 44 LHO, Neubau Klinikum I, unter Einbeziehung der zentralen Hundehaltung“ von der Landesregierung weder am 11. Mai noch am 1. Juni ergebnisorientiert als beratungs- und beschlussreif im Haushaltsausschuss vertreten wurde?
2. Welche Gründe haben verhindert, dass der Wissenschaftsminister, wie angekündigt, die für den Baubeginn so entscheidende Vorlage 116 unmittelbar nach der öffentlichen Auseinandersetzung in der Presse Anfang September 2005 dem Haushaltsausschuss vorgelegt hat, um die durch die beträchtliche Verzögerung eingetreten Konsequenzen, u. a. durch den verspäteten anteiligen Mittelabfluss der 40-Millionen-Investition, zu vermeiden?
3. Wann wird die Landesregierung dem Haushaltsausschuss - und damit dem Landtag - eine beschlussreife Vorlage mit klaren Aussagen zu Planung, Baubeginn und Finanzierung vorlegen, in der eventuelle Änderungen zum ursprünglichen Konzept und Gründe für die Verzögerung des Projekts dargestellt werden?

31. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Kommt die Hilfspolizei oder kommt sie nicht?

Nachdem die Debatte um die freiwillige Hilfspolizei bereits beendet zu sein schien, sorgt jetzt eine Aussage des Ministerpräsidenten für Unruhe. In den *NST-Nachrichten* 10/2005 wird er auf den

Seiten 220 ff. mit folgenden Worten zitiert: „Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, einen freiwilligen Ordnungs- und Streifendienst einzurichten. Wir haben die Erfahrungen anderer Bundesländer ausgewertet und sind der festen Überzeugung, dass ein solcher freiwilliger Ordnungs- und Streifendienst, der mit Augenmaß ausgestaltet werden muss, ein überaus sinnvoller Baustein für eine Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Prävention sein kann.“

Diese Aussage des Ministerpräsidenten steht nach Auffassung vieler Beobachter in bemerkenswertem Widerspruch zu jüngeren Presseberichten zu diesem Thema. So hatte etwa die *Hannoversche Neue Presse* vom 29. September 2005 unter der Überschrift „FDP kippt endgültig die Hilfspolizei der CDU“ berichtet, dass „das Projekt von Innenminister Uwe Schönemann (CDU), freiwillige Polizeihelfer auf Streife zu schicken (...) endgültig gescheitert“ sei. Weiter heißt es: „Wir sehen keinen Handlungsbedarf. Das Thema ist für uns erledigt“, erklärte gestern Philipp Rösler, FDP-Fraktionschef im Landtag. (...) Der FDP-Landesparteitag hatte das Projekt mit großer Mehrheit verworfen. ‚Der Beschluss steht! Daran wird auch in Zukunft nicht gerüttelt‘, betonte Rösler gestern. ‚Einen normalen Präventions- oder Ordnungsdienst können die Kommunen schon heute einrichten; landesrechtliche Regelungen sind unnötig‘, betonte Rösler.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird sie tatsächlich Freiwilligen ermöglichen, in freiwilligen Ordnungs- und Streifendiensten zu patrouillieren, welche Vorbereitungen hat sie bereits getroffen, und welchen konkreten Zeitplan hat sie im Auge?
2. Wie sollen diese Freiwilligen ausgewählt, ausgebildet, ausgerüstet und entschädigt werden, und wer soll die Kosten hierfür tragen: die Kommunen oder das Land?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der bestehenden kommunalen „Ordnungsdienste“, und wie begegnet sie dem Vorwurf, es den Kommunen durch die Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs erheblich erschwert zu haben, mit professionellen kommunalen Ordnungskräften einen Beitrag für die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung zu leisten?

32. Abgeordnete Susanne Grote (SPD)

Verspätete Großrazzien mit lebensgefährdenden Folgen - taktisches Vorgehen oder blanke Personalnot?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. Oktober 2005 wird unter der Überschrift „Razzien kommen oft zu spät“ berichtet, dass „bei Großrazzien in der Region Hannover (...) mutmaßlichen Straftätern viel Zeit (bleibt), Beweismaterial beiseite zu schaffen: Durchsuchungsbeschlüsse werden oft erst mit monatelanger Verspätung in die Tat umgesetzt“. So sei etwa die Ende September durchgeführte Großrazzia in 24 Fitnessstudios erst vier Monate nach Ausstellung des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses durchgeführt worden. Ein Sprecher des Innenministeriums wird dahin gehend zitiert, dass nicht Personalnot der Grund für die aufgeschobenen Durchsuchungsaktionen sei, sondern „taktisches Vorgehen“. Diese Begründung erscheint vielen Beobachtern jedoch problematisch, weil im Fall der Fitnessstudiodurchsuchungen so genannte Fatburner sichergestellt wurden, die nach Auskunft von Polizei und Staatsanwaltschaft unter Umständen tödlich wirken. Angesichts der erkannten Lebensgefährdung Dritter erscheint es klärungsbedürftig, warum die zuständigen Behörden vier Monate haben verstreichen lassen, bevor die lebensgefährlichen Fatburner im Zuge der Durchsuchungen sichergestellt wurden. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München II wurden die Kundenlisten mit den 24 Fitnessstudios bereits im April 2005 nach Hannover geschickt. Dennoch erfolgte die Durchsuchung dieser 24 Studios erst im September 2005.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann war niedersächsischen Behörden bekannt, dass in Fitnessstudios lebensgefährdende Fatburner vertrieben werden, und welche konkreten „taktischen Erwägungen“ haben die Landesregierung veranlasst, sich mit der Durchsuchung und Sicherstellung von lebensgefährdenden Präparaten bis September 2005 Zeit zu lassen, und wie rechtfertigt die Lan-

desregierung diese Zeitspanne gegenüber besorgten Kundinnen und Kunden der betroffenen Fitnessstudios, die in diesem Zeitraum diese Fatburner konsumiert haben?

2. Wie hat sich die Personalstärke der Polizei im Bereich der Polizeidirektion Hannover zwischen 2003 und 2005 verändert, und wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, die verspätete Durchführung der Großrazzien stünde im Zusammenhang mit diesen Veränderungen?
3. Wie viele Hausdurchsuchungen konnten in Niedersachsen seit dem 1. November 2004 nicht durchgeführt werden, da der richterliche Durchsuchungsbeschluss durch Verfristung ungültig geworden ist?

33. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Verkauf der Landeskrankenhäuser

Das niedersächsische Sozialministerium hatte mehrfach angekündigt, den Verkauf der niedersächsischen psychiatrischen Landeskrankenhäuser durch eine Projektgruppe vorbereiten zu lassen und den so genannten Transaktionsprozess durch externe Beratungsfirmen umsetzen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung werden den von der Projektgruppe unter Professor Dr. Weig zu erarbeitenden Kriterien und Empfehlungen für die Veräußerung der Landeskliniken seitens der Landesregierung zugemessen werden?
2. Welche Beratungsfirmen werden mit welchem Auftrag den so genannten Transaktionsprozess begleiten?
3. Hält die Landesregierung die Eröffnung eines Bieterverfahrens angesichts der Interessenbekundungen regional verankerter kommunaler und freigemeinnütziger Träger für sinnvoll?

34. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gegen die Wand II - Innenminister Schünemann lässt Lüchow-Dannenberg im Stich!

In der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage erklärte der Innenminister am 7. Oktober 2005 im Plenum des Landtages, es sei seiner Auffassung nach möglich, durch die Bildung einer kreisfreien Samtgemeinde einen jährlichen Einsparbetrag von ca. 17 Millionen Euro zu erwirtschaften. Hierzu sei es nicht erforderlich, betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Vielmehr gehe er davon aus, dass es entsprechend dem Vorgehen des Landes bei seiner Verwaltungsreform nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen werde.

Zu der Frage nach der Rechtmäßigkeit seines Gesetzesvorhabens äußerte der Innenminister, dass er gestützt auf ein Gutachten von Professor Dr. Ipsen, von der Verfassungsmäßigkeit seines Planes ausgehe. Erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel haben demgegenüber der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, Herr Robert Thiele und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages geäußert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie setzt sich der vom Innenminister genannte Einsparbetrag von 17 Millionen Euro konkret zusammen?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind erforderlich, um diesen Einsparbetrag zu erreichen, und in welchem Zeitraum soll dies realisiert werden?
3. Wird die Landesregierung den in Aussicht gestellten Betrag von 30 Millionen Euro sofort nach Errichtung der kreisfreien Samtgemeinde auszahlen?

35. Abgeordneter Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Weitere Notwendigkeit der Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Innenministerium?

Zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung hat die Landesregierung im Jahr 2003 eine so genannte Stabsstelle im Innenministerium eingerichtet. Ihr obliegt die Koordinierung und Steuerung der Verwaltungsmodernisierung. Im November 2004 arbeiteten in der Stabsstelle 31 Mitarbeiter, im Oktober 2005 umfasste die Stabsstelle 28 Mitarbeiter. Die erste Phase der Verwaltungsmodernisierung mit der Abschaffung der niedersächsischen Bezirksregierungen war im Frühjahr 2005 abgeschlossen. Im April 2005 hat die Landesregierung die Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung vorgestellt, die insgesamt acht Einzelprojekte umfasst. Die Art und der Umfang dieser Projekte lassen allerdings nicht erkennen, worin die Notwendigkeit der Stabsstelle zukünftig noch bestehen soll.

So können die Initiierung von Modellversuchen im Justizvollzug, bei den Straßenmeistereien sowie die Optimierung der landeseigenen Laboreinrichtungen und der Servicedienste der Polizei allenfalls als Routineprojekte eingestuft werden, zumal mindestens Letzteres seit Jahren betrieben wird. Gleiches gilt für die Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung, die maßgeblich vom Finanzministerium bestimmt wird. Für das Projekt „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ sind vor allem externe Expertisen notwendig. Darüber hinaus sorgt die Beschränkung des Untersuchungsauftrages - hier vor allem der Ausschluss einer Kreisreform - für einen überschaubaren Arbeitsanfall. Ähnliches impliziert die Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst. Allen Projekten zu Eigen ist zudem ihre relative Unverbundenheit, d. h. der Koordinierungsbedarf zwischen den einzelnen Arbeitsaufträgen ist eher gering. Lediglich die Neuausrichtung des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung bildet hier eine Ausnahme. Dem wird jedoch dadurch Rechnung getragen, dass zum 1. Januar 2006 eigens ein Bevollmächtigter der Landesregierung für den Einsatz der Informationstechnik bestellt wird, der die Gesamtleitung für dieses Projekt innehat, das vor allem die Weiterentwicklung des IZN zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung zum Inhalt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Personalausstattung (unter Nennung der Eingruppierung) plant die Landesregierung die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Jahr 2006 und Folgende auszustatten?
2. Welche Personal- und Sachkosten entstehen dem Land Niedersachsen voraussichtlich durch die Stabsstelle für Verwaltungsmodernisierung im Jahr 2006?
3. Welchen koordinierenden und steuernden Bedarf sieht die Landesregierung in der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung, der eine annähernd gleiche Personalausstattung der Stabsstelle wie in der ersten Phase der Verwaltungsmodernisierung, die die Abschaffung der Mittelinstanz mit einer Vielzahl von Folgeentscheidungen zum Inhalt hatte, begründet?

36. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Droht ein „Rating“ für kommunale Kredite?

In den letzten zwei Jahren sind - wie der zuständige Innen- und Kommunalminister in seiner Pressemitteilung vom 24. Oktober 2005 eingeräumt hat - die kommunalen Kassenkredite in Niedersachsen von 2,9 auf 4 Milliarden Euro angestiegen. Allerdings hat er unerwähnt gelassen, dass die CDU/FDP-Landtagsmehrheit einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet hat: Weder wurde das für die ersten 100 Tage versprochene Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert, noch hat sich die schwarz-gelbe Landtagsmehrheit vor einem drastischen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich gescheut. Die kommunalen Spitzenverbände sind der Ansicht, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen empfindlich gestört ist. Die kommunale Finanzsituation hat vor dem Hintergrund des bevorstehenden In-Kraft-Tretens von Basel II unmittelbare Auswirkungen für die Kommunen. Die Banken sind gegenwärtig dabei, die öffentlichen

Hände in Ratingklassen einzuteilen. Dabei werden sie je nach Bonität der Kommunen unterschiedlich hohe Kreditzinsen erheben und Limite setzen müssen, da die Banken ihrerseits mit Blick auf ihre Refinanzierungskosten unter dem Druck von Ratingagenturen stehen. Es ist also zu befürchten, dass hoch verschuldete Kommunen nicht mehr oder nur noch zu vergleichsweise schlechten Bedingungen an Kredite kommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Auswirkungen für die kommunale Ebene rechnet sie nach In-Kraft-Treten von Basel II zum 1. Januar 2007, und welche Folgen hat dabei der vorgesehene Wegfall der derzeitigen Genehmigungspflicht für Kassenkredite nach § 94 Abs. 2 NGO?
2. Was geschieht, wenn die Kreditinstitute verschuldeten Kommunen keine Kassenkredite mehr gewähren oder die Zinsen in Abhängigkeit von der Bonität der Kommunen festsetzen, und wie wird die Landesregierung die betroffenen Kommunen unterstützen?
3. Wie verteilen sich die kommunalen Kassenkredite gegenwärtig auf die niedersächsischen Kommunen, und mit welchen finanziellen Folgen müssten die Kommunen rechnen, wenn die derzeit günstigen Kreditkonditionen auch nur um einen Prozentpunkt steigen würden?

37. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

Wozu braucht die Landesregierung einen IT-Bevollmächtigten?

Der Innenminister hat am 24. Oktober 2005 einen „Bevollmächtigten für Informationstechnik der Landesregierung“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Laut Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. Oktober 2005 soll dieser als „Chief Information Officer“ bezeichnete Bevollmächtigte mit B 4 besoldet werden. Begründet wird die Einrichtung dieser Stelle damit, dass die strategische Neuausrichtung der Informationstechnik des Landes durch eine im Ministerium für Inneres und Sport angesiedelte verantwortliche Stelle vorangetrieben werden soll. Bereits im April dieses Jahres hatte die Landesregierung im Rahmen der Phase zwei der Verwaltungsmodernisierung beschlossen, den Betrieb der Informationstechnik in der Landesverwaltung neu zu organisieren. In seiner Pressemitteilung lässt sich der Innenminister mit folgenden Worten zitieren: „Ich bin froh und ein bisschen stolz, dass es uns gelungen ist, einen absoluten Fachmann aus der Wirtschaft für die Gestaltung der Informationstechnik gewinnen zu können“. Diese Aussage vermittelt den Eindruck, dass der Innenminister an der bisher vorhandenen IT-Kompetenz in der Landesverwaltung zweifelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten „weit reichenden Veränderungen in der komplexen IT-Landschaft der Landesverwaltung“ plant die Landesregierung, in welchem Zeitrahmen sollen sie erfolgen, und welche Kosten sind damit verbunden?
2. Welche konkreten „Zentralisierungen und Standardisierungen“ sind nach Auffassung der Landesregierung „in den Jahren insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen“ im Betrieb notwendig, und mit welchen Berechnungen kann die Landesregierung ihre Behauptung konkretisieren, dass solche Zentralisierungen und Standardisierungen Kosten sparend seien?
3. Welches spezifische Know-how bringt der neue IT-Bevollmächtigte mit, warum war dieses Know-how nicht in der Landesverwaltung vorhanden, und wie wurde die Ausnahme vom Einstellungsstopp gerechtfertigt?

38. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Führt das Modellkommunen-Gesetz zu Verzögerungen und Rechtsunsicherheiten?

Der von den Fraktionen der CDU und der FDP vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur modellhaften Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume (Modellkommunen-Gesetz - ModKG -) - Drs. 15/2011 - sieht im § 3 Nr. 3 sehr weitgehende Einschränkungen der Beteiligungsrechte von Umweltverbänden vor. Demnach sollen die anerkannten Umweltverbände nur noch bei UVP-pflichtigen Verfahren nach den Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzen des Bundes und des Landes Niedersachsen beteiligt werden. Die überwiegende Mehrzahl der Verbändebeiträgen in Genehmigungsverfahren viele damit im Modellkommunen-Gebiet künftig weg.

Während CDU und FDP in Niedersachsen nach Auffassung von Beobachtern in der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Genehmigung in Natur und Landschaft eingreifender Vorhaben und Planungen bestenfalls eine lästige Pflichtübung sehen, die es möglichst weit einzuschränken gilt, vertritt die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten eine andere Auffassung: Mit der am 30. Oktober 2001 in Kraft getretenen Aarhus-Konvention und der zu ihrer Verwirklichung beitragenden Richtlinie 2003/35/EG hat die Europäische Union die Beteiligungsrechte und Klagebefugnisse von Umweltverbänden erheblich gestärkt. Damit gilt seit dem 25. Juni dieses Jahres auch in Niedersachsen ein „europäisches Verbandsklagerecht“, das sich im Gegensatz zur niedersächsischen Regelung nicht auf die anerkannten Umweltverbände beschränkt.

Die Beteiligungs- und damit auch Klagemöglichkeiten von Umweltverbänden nach der Aarhus-Konvention gehen weit über die im Entwurf des Modellkommunen-Gesetzes noch als beteiligungspflichtig vorgesehenen Genehmigungsverfahren hinaus. Herr Ministerialrat Prof. Dr. Louis hat dies beispielhaft im Niedersächsischen Verwaltungsblatt vom 1. September 2005 (S. 225 ff.) dargestellt. Mit den Regelungen der §§ 60 a bis c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) hält Herr Prof. Louis die Vorgaben der Aarhus-Konvention für umgesetzt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages sieht im Außer-Kraft-Setzen der §§ 60 a bis c NNatG im Modellkommunen-Gebiet offenbar einen Verstoß gegen die EU-Richtlinie 2003/35 EG.

Im Gegensatz zur Verbandsbeteiligung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz sehen die Regelungen gemäß der Aarhus-Konvention jedoch nicht vor, die Umweltverbände direkt von Genehmigungsverfahren in Kenntnis zu setzen und ihnen die entsprechenden Unterlagen auf Anforderung zu übersenden. Die bisherige niedersächsische Praxis hat in aller Regel zu einer zügigen und fundierten Beteiligung der Umweltverbände geführt, die Genehmigungsverfahren in aller Regel nicht verzögert hat. Diese bewährte Praxis soll nunmehr im Modellkommunen-Gebiet aufgegeben werden. Die Umweltverbände können ihre Anregungen und Bedenken daher nicht mehr frühzeitig in das Verfahren einbringen, was sich eher verzögernd auswirken dürfte. Selbst in der Intention von CDU und FDP wäre damit „gut gemeint“ das Gegenteil von „gut gemacht“.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Für welche Genehmigungsverfahren, bei denen eine Verbandsbeteiligung nach dem Entwurf des Modellkommunen-Gesetzes künftig nicht mehr vorgesehen ist, gewährt die Aarhus-Konvention bzw. die Richtlinie 2003/35/EG den Umweltverbänden ein Beteiligungs- und Klagerecht?
2. Die Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften ist nicht nur Aufgabe des Bundes, sondern auch des Landes Niedersachsen. Inwieweit verletzt Niedersachsen diese Verpflichtung mit der Umsetzung der im § 3 Nr. 3 des Entwurfs des Modellkommunen-Gesetzes vorgesehenen Einschränkung der Verbandsbeteiligung?
3. In welchem Maße werden nach Einschätzung der Landesregierung gegenüber der bisherigen Beteiligung der Verbände nach §§ 60 a bis c NNatG Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und Rechtsunsicherheiten für den Antragsteller eintreten, wenn die Verbände, statt offiziell im Verfahren beteiligt zu werden, von den ihnen aus der Aarhus-Konvention bzw. der Richtlinie 2003/35/EG zustehenden Rechten Gebrauch machen?

39. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Ist die Polizeiliche Kriminalstatistik künftig geheim?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2005 wird Auskunft darüber geben, ob die von der Landesregierung im Rahmen der Umorganisation der Polizei behaupteten Effizienzgewinne bei der Kriminalitätsbekämpfung realisiert werden konnten. Insbesondere die polizeiliche Aufklärungsquote des Jahres in den ermittlungintensiven Deliktsbereichen, die für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung sind, wird daher von besonderem Interesse sein. Auch der Innenminister scheint der Polizeilichen Kriminalstatistik mit einer gewissen inneren Unruhe entgegenzusehen; denn das Landeskriminalamt hat die interne Veröffentlichung der monatlichen Fortschreibung der PKS für die Monate September bis Dezember 2005 bereits ausgesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Veränderungen hat sie bei der Erfassung der Daten für die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgenommen; In welchem Umfang haben sich im Vergleich zum Vorjahr Zuständigkeiten, Art der Erfassung und Erfassungskriterien verändert?
2. Teilt die Landesregierung die Sorge, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik 2005 ungenau und wenig aussagekräftig sein könnte bzw. wie - gegebenenfalls durch welche konkreten Maßnahmen und Hilfestellungen - gewährleistet sie, dass es nicht zu Pannen und Verzögerungen kommt, die den qualitativen Aussagewert der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2005 beeinflussen könnten?
3. Mit welcher Entwicklung der registrierten Kriminalität und der Aufklärungsquote ist auf Basis der bislang vorliegenden Daten im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres zu rechnen?

40. Abgeordnete Susanne Grote, Sigrid Leuschner (SPD)

Diskriminierung schwuler Männer und lesbischer Frauen in der Landesverwaltung

Bereits am 22. März 1994 hat die Landesregierung festgestellt, dass lesbische Frauen und schwule Männer immer noch rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert werden. Die schwerste Form der Diskriminierung ist Gewalt gegen schwule Männer und lesbische Frauen. Diese darf von Staat und Gesellschaft nicht toleriert werden. Die Landesregierung hat seinerzeit ein umfangreiches Programm zum Abbau der Diskriminierung lesbischer Frauen und schwuler Männer beschlossen. Gleichfalls wurde seinerzeit erkannt, dass in diesem Zusammenhang länger anhaltende Aktivitäten in vielen Bereichen der Landesverwaltung erforderlich sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie und in welchem Umfang wurden in den einzelnen Bereichen der Landesverwaltung Aktivitäten zum Abbau der Diskriminierung ergriffen und gegebenenfalls entsprechende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingerichtet?
2. Welche Aufgabenfelder bzw. Tätigkeitsbereiche werden in diesem Themenkomplex von den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern abgedeckt, und welche Ergebnisse hat diese Arbeit bislang erbracht?
3. Welche Perspektiven hat die Landesregierung, um der immer noch vorhandenen Diskriminierung entgegenzuwirken?